

Hinweise zum Datenschutz für Studierende bei der Nutzung externer Videokonferenzsoftware

Es ist damit zu rechnen, dass im Sommersemester 2020 die Lehre an der Beuth Hochschule vollständig oder zu großen Teilen in Online-Formaten unter Nutzung von Videokonferenzanwendungen erfolgt. Mit diesem Merkblatt bekommen die Studierenden einen Überblick über das in der Lehrveranstaltung genutzte Programm und die datenschutzrechtliche Situation.

1. Externe / interne Tools

Das HRZ der Beuth Hochschule bietet zum Semesterstart zwei intern administrierte Videokonferenzsysteme zur Durchführung der Lehre an. Diese sind einer Datenschutzprüfung unterzogen worden und bergen keine schwerwiegenden Mängel. Hierfür besitzt die Beuth Hochschule Hochschullizenzen.

In dieser Lehrveranstaltung soll jedoch ein nicht von der IT bzw. der Hochschule administriertes externes Videokonferenztool genutzt werden, das über eine Einzelplatzlizenz des Lehrenden beschafft wurde.

Diese Hinweise sollen Sie als Studierende, über die mit diesem Vorgehen bestehenden Risiken aufklären. Diese unterscheiden sich von Tool zu Tool, weswegen hiermit ein allgemeiner Überblick gegeben werden soll. Eine detaillierte Bewertung einzelner Tools kann dem Merkblatt zur Nutzung von Konferenztools des behördlichen Datenschutzbeauftragten entnommen werden.

Daneben bekommen Sie als Student die unter Punkt 3 befindliche Einwilligung ausgehändigt. Die Einwilligung kann mit einer eindeutigen bestätigenden Handlung erfolgen. Zum Nachweis der Einwilligung und Vermeidung von Rechtsunsicherheiten, ist es empfehlenswert diese zu dokumentieren. Das Mittel ist grundsätzlich frei wählbar. Hierzu genügt z.B. eine Bestätigung per Mail oder einer Bestätigungsaufgabe in Moodle, nachdem dieser Informationstext dem Studierenden zur Verfügung gestellt wurde. Entsprechend ist eine Unterschrift nicht zwingend notwendig.

2. Grundsätzliche Datenschutz-Risiken

Bei der Nutzung externer Konferenztools bestehen bestimmte grundsätzliche Datenschutzrisiken, die folgend näher erläutert werden:

- Die datenverarbeitenden Server befinden sich oftmals im EU-Ausland. Dort gelten andere, oft niederwertigere Datenschutzbestimmungen als sie die DSGVO hergibt. Für Übermittlungen ins Ausland bedarf es geeigneten Garantien bezüglich des vorgehaltenen Datenschutzniveaus. Dieses kann zumindest bei US-Anbietern i.d.R. über Standardvertragsklauseln nachgewiesen werden – unklar ist, ob diese bei Einzelplatzlizenzen abgeschlossen werden können.
- Einzelplatzlizenzen bieten normalerweise nicht die fein granularen Einstellmöglichkeiten (privacy by default / privacy by design z.B. Übermittlung von Telemetriedaten) zum Datenschutz, wie sie Hochschullizenzen bieten.
- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist nicht die Beuth Hochschule, sondern der jeweilige Anbieter. Entsprechend können die Unternehmen die personenbezogenen Daten (auch die gesamten Text-, Ton-, Video- oder Bilddateien) für eigene Zwecke nutzen.

Bei Hochschullizenzen ist dies i.d.R. nicht möglich, da die Daten nur auf Weisung und für Zwecke der Hochschule vom Anbieter verarbeitet werden dürfen.

- Auf Anmeldeseiten für ein Nutzerkonto, Webanwendungen und mobilen Apps der Anbieter erfolgt regelmäßig eine Analyse des Nutzerverhaltens. Auf Anmeldeseiten laufen in Stichproben teils bis zu 40 Analyseskripte und 80 Cookies des Anbieters und angebotenen Werbenetzwerken. Diese Analyse-Daten werden für Marketing- und Werbezwecke ausgewertet und können zu einem umfassenden Profil Ihrer Persönlichkeit aggregiert¹ und an externe Unternehmen weitergegeben werden.
- US-Unternehmen unterliegen dem US Cloud Act, welcher amerikanischen Behörden die Möglichkeit eröffnet auch dann auf gespeicherte Daten zuzugreifen, wenn die Speicherung außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika erfolgt.
- Die Anbieter nutzen normalerweise Unterauftragnehmer zur Erbringung der Leistung. Diese operieren aus Ländern wie China, Indien, Ägypten oder Mexiko. Die Unterauftragnehmer verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in diesen Ländern, wofür zur Übermittlung nach DSGVO ebenfalls geeignete Garantien für ein angemessenes Datenschutzniveau² erbracht werden müssten.
- Sicherheitsmaßnahmen (z.B. verschlüsselte Ende zu Ende Verbindungen, Sicherheitslücken in der Programmierung) entsprechen oft nicht dem aktuellen Stand der Technik
- Die Angebote der Anbieter bestehen zumeist aus Cloud-Anwendungen. Bei Datenverarbeitungen auf externen Cloudservern liegt die Hoheit über die Daten nicht bei der Beuth Hochschule. Manche Anbieter legen die Standorte und Länder der verarbeitenden Server nicht offen, sodass unklar ist, wo sich die Daten befinden und welchen Zugriffsmöglichkeiten diese ausgesetzt sind.
- Datenschutzerklärungen der Anbieter sind teilweise unvollständig und intransparent.
- Es besteht immer auch ein grundsätzliches Risiko, dass sich Anbieter nicht an geltende Datenschutz-Vorschriften halten und von abgegebenen Datenschutzversprechen abweichen.³

3. Einwilligung des Studierenden in die Datenverarbeitung

Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Onlinelehre durch das vom Lehrenden angebotenen Konferenztools ein. Ich habe die Hinweise zum Datenschutz gelesen und bin mir der Datenschutz-Risiken bewusst.

Die Anbieter des Konferenztools verarbeitet hierbei in der Regel personenbezogene Daten der Datenkategorien:

Angaben zum Benutzer, Profildaten, Meeting-Metadaten, Authentifikationsdaten, Stream-Inhaltsdaten (Video-, Audio- und Textdateien), Diagnosedaten, Java-Skripte, Cookiedaten und Serverlogdaten.

Sobald ich die Webanwendung, die mobile App oder ein Clientprogramm des Anbieters aufrufe, ist der Anbieter für die Datenverarbeitung verantwortlich. Die Datenschutzerklärung des Anbieters kann ich hier einsehen: <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>

¹ Homepage Zoom: **„Verkauft Zoom personenbezogene Daten?** Das hängt von Ihrer Definition von „verkaufen“ ab. Wir gestatten es weder Marketingfirmen, Werbetreibenden noch anderen Personen, gegen Bezahlung auf personenbezogene Daten zuzugreifen. **Außer wie oben beschrieben**, gewähren wir Dritten keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen für die Nutzer sammeln...Daher glauben wir nicht, dass die meisten unserer Nutzer uns als Verkäufer ihrer Daten sehen würden, so wie diese Vorgehensweise im Allgemeinen verstanden wird.“

² Art. 46 DSGVO

³ Stichwort „Amazon und Auswertung von Alexa-Aufzeichnungen“

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Lehrveranstaltungen im Onlineformat unter Nutzung von Konferenz- und Streaming-Tools
- Abnahme von mündlichen Prüfungen
- Durchführung von Konferenzen, Online-Meetings, Videokonferenzen oder Webinaren

Diese Einwilligung erfolgt auf absolut freiwilliger Basis, d.h. wenn ich nicht einwillige, das jeweilige Konferenzsystem zu nutzen, dürfen mir dadurch keine Nachteile erwachsen.

Die Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies kann ich unkompliziert per Email an den Lehrenden tun. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die Betroffenenrechte, die mir aus der Datenverarbeitung des Konferenzsystemanbieters erwachsen (DSGVO Löschung, Sperrung, Berichtigung, etc.), mache ich gegenüber dessen Datenschutzbeauftragten geltend.